

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2019

Nr. 2019/780

## Landwirtschaftliche Planung (LP) N1-Ausbau Luterbach-Härkingen/Gäu: Schlussbericht mit vorgeschlagenen Massnahmen

---

### 1. Ausgangslage

In den Talebenen am Jurasüdfuss im Solothurner und Berner Mittelland konzentrieren sich zahlreiche Nutzungsinteressen. Durch den geplanten 6-Spurausbau der N1 zwischen Luterbach und Härkingen, der Sanierung der nationalen Wildtierkorridore sowie anderen raumrelevanten Projekten werden in naher Zukunft weitere Flächen in Anspruch genommen. Dadurch verschärft sich die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen und der Lebensraum in dieser Region gerät immer mehr unter Druck.

Damit sich die Landwirtschaft in diesem komplexen Umfeld positionieren und aktiv ihre Interessen vertreten kann, haben die Kantone Solothurn und Bern, mit Unterstützung des Bundes, die Durchführung einer Landwirtschaftlichen Planung (LP) initiiert (RRB Nr. 2015/863 vom 26. Mai 2015). Ausgelöst wurde diese Kern-LP durch den geplanten Ausbau der N1 zwischen Luterbach und Härkingen. Aufgrund der zwischenzeitlichen Vorstudien zum Hochwasserschutz sowie Abklärungen zur Gewässerökologie Dünnern und dem Grundwasserschutz (Nitratprojekt) im nahezu identischen Beobachtungsraum wurde später eine zusätzlich LP Gäu ausgelöst (RRB Nr. 2016/1359 vom 16. August 2016), welche mit der Kern-LP zur LP N1/Gäu koordiniert wurde.

Mit der initialisierten LP wurden somit die aktuell bekannten, für die Landwirtschaft relevanten Planungen berücksichtigt. Ziel ist es, Massnahmen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen und somit zukunftsfähige Entwicklungsstrategien im Beobachtungsraum aufzuzeigen. Dies als Voraussetzung dafür, dass die Landwirtschaft ihrer multifunktionalen Rolle gerecht wird und so ihren wichtigen Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen Kulturlandschaft leisten kann. Die Planung ist ergebnisoffen, weil sie systematisch die Ideen und Anliegen der Beteiligten aufgreift und mit den aus dem Prozess resultierenden Ergebnissen Möglichkeiten zu deren Umsetzung aufzeigt.

Mit der Kern-LP konnte einsprachenbedingt erst anfangs Oktober 2015 begonnen werden. Der Abschluss der LP war ursprünglich auf Ende 2016 geplant. Aufgrund der Erweiterungen der Kern-LP (N1-Ausbau) mit zusätzlichen raumrelevanten Themen im definierten Beobachtungsraum und dem hohen Koordinationsaufwand zwischen den beiden Kantonen konnte die LP N1/Gäu erst Ende 2018 abgeschlossen werden.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Kurzübersicht LP

Die LP ist eine "strategische Planung" mit dem Fokus auf der Bedürfnisformulierung und der Entwicklung von Lösungsstrategien und ist somit auf der ersten Planungsebene einzuordnen. Eine LP ist ein "Navigationsinstrument", welches eine (Neu-) Orientierung erlaubt. Zugleich ist sie Brücke zu den geeigneten Instrumenten und Projekten, welche es braucht, um eine Entwick-

lung anzustossen und letztlich auch umzusetzen. Eine genauere Definition der geplanten Vorhaben sollen nach Abschluss der LP in den darauffolgenden Planungsebenen "Vorstudie", "Projektierung" oder weiterer noch festzulegender Prozesse erfolgen.

Eine LP wird in 5 nacheinander folgenden Modulen Analyse, Strategie, Ziele, Massnahmen und Umsetzung unterteilt.

Das Ziel einer LP ist es, die unterschiedlichen Interessen zu koordinieren, Synergien zwischen der Landwirtschaft und dem auslösenden Projekt aufzuzeigen und Partnerschaften mit der Landwirtschaft zu schaffen. Im Rahmen des Partizipationsprozesses wurden die aktuellen Interessen der Landwirte (je 1 Vertreter Landwirtschaft pro Gemeinde) inklusive Gemüseproduzenten mittels diverser, systematischer Arbeitssitzungen in den LP-Prozess integriert. Die betroffenen Gemeinden, Bauernverbände sowie die Natur- und Umweltorganisationen konnten ihre Anliegen im Rahmen der Arbeitssitzungen und mittels eines Fragebogens einbringen.

## 2.2 Erste Ergebnisse der LP

Durch die Initiierung der LP konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:

- Erschliessung und Gestaltung Wildtierkorridor (WTK) SO09. Ausgelöst durch die Realisierung der Wildtierüberführung über die N1 müssen Leitstrukturen in der Landschaft geschaffen werden, damit die Wildtiere zielgerichtet gelenkt werden können. Die LP hat die vorhandenen Grundlagen als Vorbereitung für den kantonalen Nutzungsplan "Zuleitstrukturen Wildtierkorridor" aufgearbeitet und diesen initiiert. Die faunistische Funktionstüchtigkeit des zu sanierenden WTK's soll vor allem durch eine optimale Einbindung der bereits vorhandenen Biodiversitätsförderflächen und Naturelemente sichergestellt werden.
- Erarbeitung der Grundlagen für die Evaluation geeigneter Standorte für die Kompensation der beanspruchten Fruchtfolgeflächen (FFF). Vom N1-Projekt wird auch bestes Ackerland, sogenannte FFF, beansprucht. Der Bund hat sich verpflichtet, die benötigten Flächen zu kompensieren. Mit der LP wurden Grundsätze für die Evaluation geeigneter Standorte für die Kompensation der beanspruchten FFF ausgearbeitet. In enger Kooperation mit betroffenen Ämtern und Fachstellen konnte nachgewiesen werden, dass die Kompensation der verlustigen 9.4 ha FFF möglich ist. Das Amt für Raumplanung hat darauf aufbauend einen kantonalen Nutzungsplan erarbeitet.
- Optimierung und voraussichtlich Reduktion des Flächenbedarfs 6-Spur-Ausbau Luterbach-Härkingen sowie der Ein- und Ausfahrten Egerkingen.
- Ausgelöst durch Defizite beim Hochwasserschutz und der Naturwerte der Dünnern plant das Amt für Umwelt Hochwasserschutz und Revitalisierungsmassnahmen. Im Rahmen der LP wurde die Koordination zwischen den wasserbaulichen und landwirtschaftlichen Interessen sichergestellt. Dies führte zu einer breiten Auslegeordnung der Schutzkonzepte Hochwasserschutz und Revitalisierung und dient als wertvolle Basis für den künftigen Variantenentscheid.

## 2.3 Schlussbericht LP der beauftragten Planergemeinschaft

Der Schlussbericht Gäu der Planergemeinschaft sofies emac Zürich, bbp geomatik AG Liebefeld, Ecoptima AG Bern, KBP GmbH Bern, Solothurner Bauernverband vom 15. März 2019 fasst in komprimierter Weise die Resultate der ersten drei Module zusammen. Zudem werden die vorgeschlagenen Massnahmen im Detail dargelegt. Damit kann der Bericht mit den zusätzlichen Inhalten des Moduls 4 (Massnahmenkonzept) gemeinsam mit den detaillierten Massnahmenblättern als eigenständiges und abschliessendes Dokument verwendet werden. Zu den Grundlagenprojekten Kompensation FFF und Zuleitstrukturen Wildtierkorridore liegen separate Berichte vor.

## 2.4 Die vorgeschlagenen Massnahmen in der Übersicht

Der Massnahmenkatalog umfasst insgesamt 12 Massnahmen, aufgeteilt auf die Hoheitsgebiete der beiden Kantone Bern und Solothurn. Die LP wurde aufgrund der Betroffenheit durch den N1-Ausbau von beiden Kantonen gemeinsam ausgeführt.

Für alle aus dem LP-Prozess resultierenden Schwerpunkte konnten Einzelmassnahmen entwickelt werden. Dabei handelt es sich um technische Massnahmen im Bereich des Landmanagements und der Strukturverbesserung sowie um organisatorische, betriebswirtschaftliche und raumplanerische Massnahmen.

Die Weiterverfolgung von Massnahmen erfolgt durch jeden Kanton für sich. Dabei sind hinsichtlich der Bedeutung der einzelnen Massnahmen für beide Kantone (zum Beispiel Nitratproblematik) weiterhin Synergiepotentiale zu nutzen.

### 2.4.1 Die vorgeschlagenen Massnahmen im Detail für den Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn werden im Schlussbericht der LP 8 Massnahmen vorgeschlagen. Davon sind 2 Massnahmen (Partizipationsprozess Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Dünneren sowie kantonale Nutzungsplanung Zuleitstrukturen Wildtierkorridor) aufgrund ihrer Dringlichkeit respektive Abstimmung auf den geplanten N1-Ausbau bereits in Umsetzung.

#### 2.4.1.1 Raumplanerische Sicherstellung der Landwirtschaftszone und deren Nutzung (1)

Die Sicherung der Produktionsflächen ist ein Kernanliegen der Landwirtschaft. Aus der Analyse und den Workshops zur LP N1/Gäu hat sich diese Feststellung bestätigt. Im Prozess der LP wurde deshalb ein Hauptziel abgeleitet, dass durch die bestmögliche, räumliche und funktionelle Koordination aller landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Flächenansprüche und Flächennutzungen, der ländliche Raum nachhaltig genutzt und aufgewertet wird. Basierend auf diesem Ziel wurde die Massnahme "Raumplanerische Sicherstellung der Landwirtschaftszonen und deren Nutzung" erarbeitet. Die vorgeschlagene Massnahme bezweckt einerseits die Flächen in der Landwirtschaftszone besser vor Überbauungen zu schützen. Andererseits soll, gestützt auf die natürlichen Potentiale und Nutzungseignungen, ein Gesamtnutzungskonzept erarbeitet werden. Das Konzept soll mit den Zielen gemäss Strategie Natur und Landschaft 2030, dem Projekt "Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünneren" und den Anstrengungen zur Reduktion der Nitratbelastung in den Trinkwasserfassungen in Übereinstimmung gebracht werden. Zudem sollen auch Verbesserungen bezüglich Landschaft, Erholungsraum und Biodiversität angestrebt werden, mit einem Fokus auf die landwirtschaftliche Produktion.

Das zuständige Amt für Raumplanung beurteilt die Massnahme im Sinne des umfassenden Ansatzes von Art. 16 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1977 (Raumplanungsgesetz RPG; SR 700), dass die Landwirtschaftszonen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums sowie dem ökologischen Ausgleich dienen soll, als grundsätzlich positiv. Dabei erachtet die Behörde den Schutz des Kulturlandes bei einem konsequenten Vollzug der neuen Raumplanungsgesetzgebung als ausreichend. Ein weiterer planungsrechtlicher Schutz der Landwirtschaftszone, vergleichbar mit der "Witischutzzone", wäre aus Sicht der Raumplanung nicht zielführend, weil bei sich widersprechenden Raumbedürfnissen weiterhin eine umfassende Interessenabwägung möglich sein soll.

Hingegen sieht das Amt für Raumplanung die Chance darin, in einer integralen Landschaftsbeachtung, unter Einbezug aller relevanten Nutzungen, die verschiedenen Raum- und Nutzungsansprüche zu koordinieren und weiterführende Prozesse anzustossen. Dies muss aber in enger Verständigung mit den verschiedenen Akteuren in diesem Raum erfolgen und auch die Koordination mit der Siedlungsentwicklung in den bestehenden Bauzonen ist angezeigt. Auch deshalb

wird der Einbezug der Gemeinden als zentral betrachtet. Bis Ende 2019 soll ausgelotet werden, ob die vorgeschlagene Massnahme aus der LP N1/Gäu im Rahmen einer gesamtheitlichen Betrachtung der Raumentwicklung im Gäu weiterverfolgt werden könnte.

#### 2.4.1.2 Spezielle Landwirtschaftszone für den Gemüsebau (2)

Aufgrund der sehr guten Bodenqualität und den ausgezeichneten Verkehrsanbindungen hat sich in der Region Gäu/Oberaargau eine innovative und gut aufgestellte Gemüsebaubranche entwickelt. Aufgrund der Nitratproblematik ist der Gemüsebau im Zuströmbereich der verschiedenen Grundwasserfassungen im Gäu in Bedrängnis. Die Ausscheidung geeigneter Standorte für spezielle Landwirtschaftszonen mit gemüsebaulicher Nutzung in Gewächshäusern (bodenabhängig oder bodenunabhängig) könnte dem Gemüsebau im Gäu Perspektiven für eine umweltfreundliche, grundwasserverträgliche und marktkonforme Produktion bieten. Die Synergien zur regionalen Industrie, welche Abwärme aus Produktionsprozessen abzugeben hat, werden für die ressourcenschonende Produktion identifiziert und genutzt. Dies auch als Vorgabe für eine energieeffiziente Nutzung. Die Umsetzung müsste, gestützt auf die Vorgaben des kantonalen Richtplans (Kapitel L-1.4 Spezielle Landwirtschaftszonen), im Rahmen eines Gestaltungsplanverfahrens erfolgen. Zudem bestehen Querbezüge zur vorab erwähnten angestrebten Gesamtbeachtung des Gäu (Ziffer 2.4.1.1).

#### 2.4.1.3 Ressourcenschonende und -effiziente Landwirtschaft (3)

Die Landwirtschaft ist einem Spannungsfeld ausgesetzt. Sie muss einerseits die Wirtschaftlichkeit verbessern und gleichzeitig multifunktionale, zum Beispiel ökologische Massnahmen, umsetzen. Dank neuen Technologien und der Unterstützung durch die Digitalisierung kann die Landwirtschaft mit innovativen Massnahmen die Wirtschaftlichkeit erhöhen und gleichzeitig ökologischen Forderungen gerecht werden. Dazu muss neben Aus- und Weiterbildung, der Austausch und die Zusammenarbeit unter den Landwirten gefördert und das Thema "Smart Agriculture" in der Region fest verankert werden.

#### 2.4.1.4 Güterregulierung in den stark betroffenen Räumen (4)

Eine Güterregulierung bietet die Möglichkeit, die erforderlichen Massnahmen wie den Flächenverlust durch den N1-Ausbau, die Wildtierkorridore, den Hochwasserschutz und die Revitalisierung Dünnern, den Grundwasserschutz (Nitratprojekt Gäu-Olten), Verbesserungen von Parzellenstrukturen, Be- und Entwässerungssystemen, Wegenetz und Bodenaufwertungen aufeinander abzustimmen und ganzheitlich zu planen.

Mit einer Güterregulierung können optimale Strukturen und ein günstiges Umfeld geschaffen werden in Bezug auf die Produktions- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft, die Schutzobjekte und naturnahen Lebensräume sowie die Erhaltung, Gestaltung und Förderung des ländlichen Raumes.

Gestützt auf den geplanten Ausbau der N1 und weitere raumrelevante Vorhaben sowie die noch ausstehenden Variantenentscheide Hochwasserschutz (voraussichtlicher Variantenentscheid Ende 2020), Revitalisierung Dünnern und die Vorgaben des Nitratprojektes an die Landwirtschaft im Raum Gäu ist eine Güterregulierung zu prüfen. Dazu sind entsprechende Abklärungen zu treffen, respektive Vorarbeiten zu initiieren. Dabei wird der Akzeptanz der Massnahme insbesondere auch der langen Umsetzungsperiode eine zentrale Rolle zukommen.

#### 2.4.1.5 Erhalt und Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur, Bodenaufwertungen (5)

Während der geplanten Bauarbeiten entlang der N1 wird die bestehende landwirtschaftliche Infrastruktur beeinträchtigt. So werden beispielsweise das Flurwegenetz oder die Entwässe-

nungssysteme verlegt werden müssen. Daraus ergeben sich allenfalls auch Synergien für Bodenaufwertungen in Kombination mit Drainagesanierungen im Sinne von qualitativen Verbesserungen von Landwirtschaftlichen Nutzflächen. Zudem wird das Wegenetz für die Erschliessung der Baustellen stark beansprucht. Das aktuelle Flurwegenetz soll an die heute geltenden Standards respektive an die künftigen Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Mechanisierung angepasst werden. Es ist eine enge Koordination zwischen dem Bauprojekt des ASTRA, dem Kanton, den Gemeinden und der Landwirtschaft erforderlich, um Synergien aufzuzeigen und zu nutzen.

Im Sinne der langfristigen Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion wurde mit dieser Massnahme der künftige Bedarf an Bewässerungsinfrastrukturen zur Verbesserung der bestehenden landwirtschaftlichen Infrastruktur eingebracht. Dabei ist aber insbesondere im Raum Gäu der Zielkonflikt zwischen der Bewässerung der landwirtschaftlichen Kulturen und dem Nitratprojekt Olten-Gäu massgebend zu beachten.

Die Umsetzung dieser Massnahme würde im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten der Landwirtschaft erfolgen.

#### 2.4.1.6 Verbesserung der Wertschöpfung (6)

Aus Sicht der Landwirtschaft ist die Optimierung und regionale Verankerung der Wertschöpfungskette ein wichtiges Ziel und soll als Ergebnis der LP N1/Gäu gestärkt werden. Im Raum steht die Idee einer virtuellen und physischen Markthalle. Damit soll die Organisation der Bauernbetriebe gestärkt sowie die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Produzenten, Veredlern, Gastrobetrieben, Transporteuren und Endkunden gefördert werden. Mit dieser Massnahme wird auch eine verstärkte Einbindung der Landwirtschaft in Fragen der Regionalentwicklung angestrebt.

### 2.5 Beurteilung der Resultate durch die Steuergruppe

Die projektbegleitende Steuergruppe hat den Schlussbericht LP mit den vorgeschlagenen Massnahmen an der abschliessenden Sitzung vom 27. Februar 2019 zur Kenntnis genommen und aufgrund der erfolgten Berichts Anpassungen verabschiedet.

Die in der Steuergruppe involvierten kantonalen Fachstellen haben sich im Rahmen einer abschliessenden Evaluation der LP sowie zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert. Zusammenfassend ergibt sich ergänzend zu Ziffer 2.2. und Ziffer 2.4.1. ff folgendes Bild:

- Es konnten diverse Folgeprozesse hilfreich unterstützt werden.
- Die in den Partizipationsprozess einbezogenen Interessengruppen wurden für die anstehenden raumrelevanten Vorhaben sensibilisiert.
- Die Bedeutung der künftigen Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen wird unterschiedlich mit mittel bis hoch, im Durchschnitt positiv bewertet. Dies gilt auch bezüglich der zeitlichen Priorisierung.
- Der LP-Prozess mit den vorgegebenen Modulen wurde mehrheitlich als schwerfällig empfunden. Die Vermittlung der Projektziele über die lange Zeitdauer gestaltete sich schwierig.
- Durch den Begriff LP wurden teilweise falsche Erwartungen bei den einbezogenen Interessengruppen geweckt. Zudem wurde der ganzheitliche Ansatz im Sinne der mit der LP angestrebten Studie des ländlichen Raumes nicht verstanden.

Gestützt auf diese Beurteilung sowie den verabschiedeten Schlussbericht schlägt die Steuergruppe die weitere Prüfung der in Ziffer 2.4.1. aufgeführten Massnahmen vor. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in die Beurteilung des LP-Prozesses sowie der vorgeschlagenen Massnahmen vorerst nur die involvierten Bundes- und kantonalen Amtsstellen einbezogen wurden.

## 2.6 Umsetzung der Massnahmen, Zeitraum, federführende Stellen, weitere Beteiligte

Die Umsetzung der Massnahmen respektive Folgeprojekte sowie der Zeitraum richtet sich primär nach den personellen und finanziellen Ressourcen der involvierten Amtsstellen sowie der weiteren Beteiligten. Neben dem Kanton wird den Gemeinden eine zentrale Bedeutung als Akteure im betroffenen Raum zukommen. Die weiteren Beteiligten für die Umsetzung der Massnahmen sind nicht abschliessend bezeichnet und können erst in den Folgeprojekten definitiv festgelegt werden. Dabei werden auch Verbände, Vereine, Genossenschaften, die Natur- und Umweltorganisationen, Unternehmungen sowie Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle einnehmen.

Als zeitlich prioritär werden die Vorabklärungen des Amtes für Landwirtschaft für eine allfällige Güterregulierung bezeichnet.

## 2.7 Kosten der LP, Schlussabrechnung

Die gestützt auf die Submission und im Rahmen der Arbeitsvergaben durch den Regierungsrat genehmigten Gesamtkosten der LP konnten eingehalten werden. Das Amt für Landwirtschaft wird dem Bundesamt für Landwirtschaft zur abschliessenden Festlegung des Bundesbeitrages und Auslösung der Schlusszahlung die Schlussabrechnung mit den entsprechenden Unterlagen zur Genehmigung einreichen. Die Schlussabrechnung (nur Kern-LP) wird gestützt auf den Ingenieurvertrag vom 29. März 2016 zusätzlich dem ASTRA, 4800 Zofingen, sowie dem Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern, 3110 Münsingen, zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet.

## 2.8 Prioritäre Abklärungen Massnahme Güterregulierungen, Kosten

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, gestützt auf die Ergebnisse der LP, erste Vorabklärungen (Verfahren, Varianten, Kostenbeteiligung etc.) in dem durch den N1-Ausbau Luterbach-Härkingen betroffenen Raum, unter Einbezug der Bundes- und Amtsstellen, einzuleiten. Gestützt darauf sollen allfällige weitere Arbeitsschritte (Vorstudie) folgen. Die allfälligen Kosten für diese Grundlagenbeschaffung und Untersuchungen können voraussichtlich mit Strukturverbesserungsbeiträgen unterstützt werden. Die dazu erforderliche Zusicherung der amtlichen Mitwirkung sowie der Beiträge an die voraussichtliche, schwer finanzierbare Vorstudie wird das Amt für Landwirtschaft dem Regierungsrat zu gegebenem Zeitpunkt beantragen. Dabei ist auch die finanzielle Beteiligung durch die Bundesstellen abzuklären.

## 3. **Beschluss**

Gestützt auf RRB Nr. 2015/863 vom 26. Mai 2015, RRB Nr. 2016/1359 vom 16. August 2016, §§ 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz LG; BGS 921.11) sowie die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung BoVO; BGS 923.12).

3.1 Der Schlussbericht LP N1 Ausbau Luterbach-Härkingen / Gäu der Projektgemeinschaft sofies emac Zürich, bbp geomatik AG Liebefeld, Ecoptima AG Bern, KBP GmbH Bern, Solothurner Bauernverband (Teil Kanton Solothurn) vom 15. März 2019 wird zur Kenntnis genommen.

3.2 Die aus dem LP-Prozess hervorgegangenen, vorgeschlagenen 6 Massnahmen unter Ziffer 2.4.1.1 ff werden im Sinne der Erwägungen zur Kenntnis genommen.

3.3 Von der Einhaltung der Gesamtkosten der LP wird Kenntnis genommen.

- 3.4 Die Vorabklärungen für eine allfällige Güterregulierung (Massnahme 4 unter Ziffer 2.4.1.4) in dem durch den N1-Ausbau Luterbach-Härkingen betroffenen Raum sollen angegangen werden. Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, die entsprechenden Vorabklärungen mit den Bundesstellen vorzunehmen und die kantonalen Amtsstellen über das weitere Vorgehen zu informieren beziehungsweise einzubeziehen.
- 3.5 An die allfälligen Kosten für die Grundlagenbeschaffung und Untersuchungen im Zusammenhang mit Bodenverbesserungen (Güterregulierung) kann aufgrund der voraussichtlich schweren Finanzierbarkeit ein erhöhter Kantonsbeitrag in Aussicht gestellt werden. Die Zusicherung der amtlichen Mitwirkung sowie der Beiträge erfolgt auf Antrag des Amtes für Landwirtschaft zu einem späteren Zeitpunkt.
- 3.6 Die in den Massnahmenblättern als initiiierende Stelle genannten kantonalen Ämter werden beauftragt, die entsprechenden Folgeprojekte im Sinne der Erwägungen sowie nach Massgabe der finanziellen und personellen Ressourcen auszulösen. Dies in Zusammenarbeit mit den weiteren, in den Folgeprozessen noch zu bezeichnenden, beteiligten Stellen.
- 3.7 Die durch die einzelnen Massnahmenvorschläge einzubeziehenden Gemeinden sowie weitere Beteiligte werden eingeladen, sich an den Folgeprozessen und Arbeiten zu beteiligen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

## **Beilage**

Flyer Landwirtschaftliche Planung

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Gemeinden

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Hochbauamt

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Geoinformation

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen (2)

Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen, Schwarzenburgstrasse 165,  
3003 Bern

Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strasseninfrastruktur, Filiale Zofingen, Projektma-  
nagement Nord, Brühlstrasse 3, 4800 Zofingen

Amt für Landwirtschaft und Natur, Abteilung Strukturverbesserung und Produktion,  
Schwand 17, 3110 Münsingen

Gemeindepräsidium der Gemeinde Deitingen, Wangenstrasse 1, Postfach, 4543 Deitingen

Gemeindepräsidium der Gemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Gemeindepräsidium der Gemeinde Luterbach, Postfach 6, 4542 Luterbach

Gemeindepräsidium der Gemeinde Flumenthal, Jurastrasse 6, 4534 Flumenthal

Gemeindepräsidium der Gemeinde Oensingen, Postfach, 4702 Oensingen

Gemeindepräsidium der Gemeinde Kestenholz, Neue Strasse 1, 4703 Kestenholz

Gemeindepräsidium der Gemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Gemeindepräsidium der Gemeinde Oberbuchsiten, Dorfstrasse 117, 4625 Oberbuchsiten

Gemeindepräsidium der Gemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf

Gemeindepräsidium der Gemeinde Egerkingen, Postfach 88, 4622 Egerkingen

Gemeindepräsidium der Gemeinde Gunzgen, Allmendstrasse 2, 4617 Gunzgen

Gemeindepräsidium der Gemeinde Härkingen, Postfach 36, 4624 Härkingen

Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu, Frau Johanna Bartholdi, Gemeindeverwaltung,  
4622 Egerkingen

Verein Olten-Gösigen-Gäu, lic. Iur. Michael Meier, Rechtsanwalt, Dornacherstrasse 26, 4600 Olten

Repla espace Solothurn, Roger Siegenthaler, Nennigkofenstrasse 35, 4571 Lüterkofen

Solothurner Bauernverband, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Pro Natura Solothurn, Postfach 1326, 4502 Solothurn

WWF Solothurn, Postfach 838, 4501 Solothurn

Planergemeinschaft LP N1-Ausbau/Gäu, p.A. bbp geomatik AG, Könizstrasse 161, 3097 Liebefeld